

## SorglosPlus – das dicke Plus im Sorglos Rechtsschutz!



Mit dem optional Zusatzbaustein SorglosPlus profitieren Sie in Ihrem Sorglos-Rechtsschutz von exklusiven Mehrleistungen im privaten Bereich.

1. Bauherren-Rechtsschutz
2. Erweiterter Rechtsschutz im Eherecht
3. Erweiterter Rechtsschutz im Unterhaltsrecht
4. Erweiterter Rechtsschutz im Erbrecht
5. Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten
6. Rechtsschutz für Studienplatzvergabe-Streitigkeiten
7. Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen
8. Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren

### Was bedeuten die einzelnen Leistungen im Detail?



#### 1. Bauherren-Rechtsschutz

Mit dem Bauherren-Rechtsschutz sind Sie als Bauherr Ihrer privat selbst genutzten Wohnimmobilie abgesichert, ebenso bei genehmigungspflichtigen baulichen Veränderungen Ihrer selbstbewohnten Bestandsimmobilie. Die Versicherungssumme beträgt 5.000 € insgesamt während der Vertragslaufzeit (ohne Abzug einer Selbstbeteiligung). Wartezeit: 1 Jahr.

#### Neubau:

**Feuchtigkeitsschaden:** Nach Bezug Ihres neuen Hauses entdecken Sie Feuchtigkeitsschäden. Die Baufirma bestreitet jegliche Verantwortung und verweist auf eine mögliche Schadenverursachung durch schwere Baufahrzeuge bei nachfolgenden Planierarbeiten im Außenbereich. Es kommt zu einem Gerichtsverfahren. Das Prozesskostenrisiko beläuft sich auf **ca. 4.810 €**. (Angenommener Streitwert: 7.000 €, Sachverständigenkosten: 1.500 €)

**Planänderung:** Sie ändern den genehmigten Bauplan und möchten das Gebäude um einen Garagenanbau und einen Dachwerker ergänzen. Das Bauamt zeigt sich streng. Mit Unterstützung eines Anwalts erhalten Sie unter kleinen Zugeständnissen die Genehmigung. Anwaltliche Kosten: **1.325 €**. (Angenommener Streitwert: 6.000 €)

**Nachbarschaftsstreit:** Ihr Nachbar stört sich an einer geplanten massiven Stützbefestigung auf Ihrem Hanggrundstück. Das eingeschaltete Bauamt reagiert zurückweisend und legt die Bauvorschriften besonders eng aus. Ein Anwalt klärt die Situation. Im Zuge eines Kompromisses erhalten Sie die erforderliche Genehmigung. Anwaltliche Kosten: **ca. 1.140 €**. (Angenommener Streitwert: 5.000 €)

#### Bestandsimmobilie:

**Dachausbau:** Beim Ausbau des Dachgeschosses entstehen aufgrund eines statischen Problems unerwartete Mehrkosten. Der Bauhandwerker weist die Verantwortung von sich und verweist auf fehlerhafte Baupläne des Architekten. Nach anwaltlicher Unterstützung kommt es zu einer außergerichtlichen Einigung mit den Beteiligten. Anwaltliche Kosten: **2.243 €**. (Angenommener Streitwert: 10.500 €)

**Wintergarten:** Der mit dem Anbau eines Wintergartens beauftragte Handwerker beruft sich auf unvorhersehbare, den örtlichen Gegebenheiten geschuldete Mehrkosten und erhöht die Schlussrechnung gegenüber dem ursprünglichen Kostenansatz um 6.900 €. Sie lehnen ab, der Fall landet vor Gericht. Prozesskostenrisiko: **ca. 3.310 €**. (Angenommener Streitwert: 6.900 €)

**Carport:** Sie möchten auf Ihrem Hausgrundstück direkt an der Grundstücksgrenze einen Carport errichten. Ihr Nachbar erhebt Einspruch gegen den Bau. Ein Anwalt überzeugt das Bauamt von der Rechtmäßigkeit des Projekts. Anwaltliche Kosten: **375 €**. (Angenommener Streitwert: 3.000 €)

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 2. Erweiterter Rechtsschutz im Eherecht

Im Falle einer Trennung oder Scheidung bietet SorglosPlus einen nochmals erweiterten Kostenschutz, sogar beim Streit beider Partner untereinander – für Chancengleichheit und ein faires Miteinander.

Sie profitieren von einer erhöhten Versicherungssumme von bis zu 10.000 € (ohne SorglosPlus: 1.500 €) je Rechtsschutzfall, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung. Beim Streit der Partner untereinander erhält jeder Partner Kostenschutz bis zu 5.000 €. Wartezeit: 3 Jahre.

**Trennung:** Sie haben sich von Ihrem Ehe-Partner getrennt, wohnen jedoch Beide noch unter einem Dach. Sie benötigen Beide anwaltliche Unterstützung zur Klärung von Wohn- und Unterhaltsfragen. Mit Unterstützung des jeweiligen Rechtsanwalts erzielen Sie eine vorläufige Einigung. Gesamtkosten: **3.780 €** (auf jeder Seite **1.890 €**).  
*(Angenommener Streitwert: 9.000 €)*

**Scheidung:** Bei der Scheidung inklusive eines Versorgungsausgleichs entstehen Kosten für Anwalt und Gericht. Gesamtkosten: **5.340 €** (auf jeder Seite **ca. 2.670 €**).  
*(Angenommener Verfahrenswert bei einem monatlichen Nettogesamteinkommen der Partner und jeweils zwei Anrechten auf private/betriebliche Altersversorgung: 16.800 €)*

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 3. Erweiterter Rechtsschutz im Unterhaltsrecht

Auch im erweiterten Rechtsschutz im Unterhaltsrecht profitieren Sie von einer Versicherungssumme in Höhe von bis zu 10.000 € (ohne SorglosPlus: 1.500 €) je Rechtsschutzfall, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung. Beim auch hier versicherten Streit beider Partner untereinander stehen jedem bis zu 5.000 € je Rechtsschutzfall zur Verfügung. Wartezeit: 1 Jahr.

**Kindesunterhalt:** Sie wehren sich gegen erhöhte Unterhaltsforderungen für Ihr Kind. Die Gesamtkosten für Anwalt und Gericht belaufen sich auf **2.066 €**.  
*(Angenommener Streitwert: 6.000 € = Jahreswert der ursprünglichen Unterhaltsforderung)*

**Elternunterhalt:** Sie werden vom Sozialamt zur finanziellen Unterstützung Ihres Vaters im Pflegeheim herangezogen. Die Höhe der Forderungen übersteigt Ihre monatliche Leistungsfähigkeit. Eine außergerichtliche Einigung scheitert. Durch einen Vergleich vor Gericht entstehen Kosten von **ca. 2.650 €**.  
*(Angenommener Streitwert: 7.200 € = Jahreswert der ursprünglichen Unterhaltsforderung)*

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 4. Erweiterter Rechtsschutz im Erbrecht

Für Streitigkeiten im Erbrecht stehen Ihnen (über die im Sorglos-Rechtsschutz je Rechtsschutzfall abgesicherten 1.500 € hinaus) insgesamt während der Laufzeit des Versicherungsvertrages zusätzliche 5.000 € (ohne Abzug einer Selbstbeteiligung) zur Verfügung. Dieser Gesamtbetrag kann entweder vollständig für einen einzigen Rechtsschutzfall verwendet werden oder verteilt auf mehrere Rechtsschutzfälle. Wartezeit: 1 Jahr.

**Erbanspruch:** Sie machen außergerichtlich einen Erbanspruch (Erbeil oder Vermächtnis) geltend. Die Anwaltskosten bei einem angenommenen Streitwert von 50.000 € betragen **ca. 2.010 €**.

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 5. Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten

An sich in der Rechtsschutzversicherung ausgeschlossene Kapitalanlagestreitigkeiten sind bis zu 2.500 € je Kapitalanlagefall versichert, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung. Wartezeit: 1 Jahr.

**Kapitalanlage:** Ihr Broker verweigert die Auszahlung Ihrer Investition in Höhe von 25.000 €. Sie schalten einen Anwalt ein. Anwaltskosten für das Aufsetzen eines anwaltlichen Forderungsschreibens: **ca. 1.380 €**.

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 6. Rechtsschutz für Studienplatzvergabe-Streitigkeiten

Der Andrang auf Studienplätze ist groß. Flattert eine Ablehnung ins Haus, besteht für Ihr mitversichertes Kind die Möglichkeit, sich ins gewünschte Studium einzuklagen und so den erhofften Studienplatz doch noch zu bekommen. Kostenschutz besteht für jedes mitversicherte Kind einmalig während der Vertragslaufzeit für ein Studienplatzvergabeverfahren in Deutschland. Wartezeit: 3 Jahre.

**Psychologie:** Ihre Tochter erhebt gegen die Ablehnung eines Psychologie-Studienplatzes wegen des Verdachts nicht sachgerecht berücksichtigter Kriterien mit anwaltlicher Unterstützung Klage vor dem Verwaltungsgericht. Prozesskostenrisiko: **2.520 €**.

*(Angenommener Streitwert: 5.000 €)*

**Humanmedizin:** Ihr Sohn möchte Humanmedizin studieren, erhält jedoch aufgrund fehlender Annahmekapazitäten eine Studienplatzabsage. Da aus seiner Sicht die von der Universität angegebene Anzahl der vorhandenen Studienplätze nicht der tatsächlichen Aufnahmekapazität entspricht, zieht er mit anwaltlicher Hilfe vor Gericht. Er erzielt einen Vergleich mit dem Zugeständnis, dass er neben weiteren Antragsstellern an einer Verlosung zusätzlicher Studienplätze teilnehmen kann. Die von ihm selbst zu tragenden Rechtsverfolgungskosten belaufen sich auf **ca. 2.995 €**.

*(Angenommener Streitwert: 5.000 €)*

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 7. Erweiterter Arbeitsrechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen

Dieser Rechtsschutz greift, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zu einer Aufhebungsvereinbarung drängt. Dies geschieht z.B., wenn eine Kündigung vor Gericht aus seiner Sicht keinen Bestand haben würde. In dieser Situation profitieren Sie für Ihre anwaltliche Vertretung von einer erweiterten Versicherungssumme von bis zu 5.000 € (ohne SorglosPlus 750 €). Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an. Wartezeit: 3 Monate.

**Aufhebungsvertrag:** Ihr Arbeitgeber legt Ihnen einen unterschriftsreifen Aufhebungsvertrag vor. Sie befürchten, dass einzelne Regelungen nicht rechtens sind oder sich für Sie viel vorteilhafter gestalten ließen. Mit anwaltlicher Unterstützung schließen Sie einen Aufhebungsvertrag mit deutlich verbesserten Konditionen. Anwaltskosten: **ca. 2.420 €**.

*(Angenommener Streitwert: 5.000 €)*

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**



## 8. Rechtsschutz bei Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren

An sich sind vorgenannte Verfahren in einer Rechtsschutzversicherung vom Kostenschutz ausgeschlossen. Sie schließen diese Lücke, soweit es um Ihre selbstgenutzte Wohnimmobilie und deren mögliche Beeinträchtigung durch eines der erwähnten Verfahren geht. Versicherungsschutz besteht für bis zu 2.500 € je Rechtschutzfall (ohne Abzug einer Selbstbeteiligung). Wartezeit: 3 Monate.

**Infrastrukturprojekt:** Der „Bund“ plant den Bau einer neuen Bahnstrecke, die nah an Ihrem Grundstück vorbeiführen und für die möglicherweise sogar ein Teil Ihres Grundstückes genutzt werden soll. Sie wehren sich mit anwaltlicher Hilfe. Ihr Rechtsanwalt fordert für Sie bestimmte Veränderungen ein, die zu deutlich geringeren Beeinträchtigungen führen. Anwaltskosten: **1.150 €**.

*(Angenommener Streitwert: 5.000 €)*

**Mit SorglosPlus sind diese Kosten gedeckt.**

**Exklusiv abgesichert mit SorglosPlus  
für nur 119 €/Jahr\***



\* zusätzlich zu Ihrem bestehenden Sorglos-Rechtsschutz;  
für Rentner und Pensionäre nur 115 €/Jahr zusätzlich.